

Fugenmörtel

PCI FT® Fugengrau PCI FT® Fugenweiß

für Steingut- und Steinzeugbeläge

PCI®

Für Bau-Profis



Anwendungsbereiche

- Für innen und außen.
- Für Wand und Boden.
- Zum Verfugen von Belägen aus keramischen Fliesen und Platten, Mittel- und Kleinmosaik.
- Zum Verfugen von Belägen aus Steinzeug und Steinzeugplatten, Steinzeugriemchen, Ziegelfliesen, Bodenklinkerplatten und Betonwerksteinplatten.
- Für Fugenbreiten von 2 bis 8 mm.



Mit PCI FT Fugengrau und PCI FT Fugenweiß können Fugen von 2 bis 8 mm Fugenbreite rissefrei verfugt werden.

Produkteigenschaften

- **Risselfrei aushärtend**, die Fuge reißt nicht und bricht nicht aus.
- **Wasserfest und frostbeständig**, universell innen und außen einsetzbar.
- **Geschmeidig**, dadurch leicht zu verarbeiten.
- **Die Farbtöne der PCI-Fugenmörtel sind an die elastischen PCI-Fugendichtstoffe angepasst**, optisch harmonischer Gesamteindruck.
- **Keine Wartezeiten nach dem Verlegen von Belägen**, Beläge können verfugt werden, sobald sie begehbar sind.
- **Temperaturbeständig** von - 20 °C bis + 80 °C.



Daten zur Verarbeitung/Technische Daten

Materialtechnologische Daten

Materialbasis	Pulvermischung mit hochwertigen Zementen, lichtechten und alkalibeständigen Pigmenten und Füllstoffen
Komponenten	1-komponentig
Lagerfähigkeit	mind. 12 Monate; trocken, nicht dauerhaft über + 30 °C lagern

Anwendungstechnische Daten

Verbrauch (bei 3 mm Fugenbreite und 6 mm Fugentiefe)			
- Fliesen 20 x 30 cm	ca. 230 g/m ²		
- Fliesen 20 x 20 cm	ca. 300 g/m ²		
- Fliesen 15 x 15 cm	ca. 370 g/m ²		
- Mittelmosaik 5 x 5 cm	ca. 1000 g/m ²		
- Kleinmosaik	ca. 2000 g/m ²		
Ergiebigkeit	2-kg-Beutel	5-kg-Beutel	25-kg-Sack
- Fliesen 20 x 30 cm	ca. 8,7 m ²	ca. 21,7 m ²	ca. 108,7 m ²
- Fliesen 20 x 20 cm	ca. 6,7 m ²	ca. 16,7 m ²	ca. 83,3 m ²
- Fliesen 15 x 15 cm	ca. 5,4 m ²	ca. 13,5 m ²	ca. 67,5 m ²
- Mittelmosaik 5 x 5 cm	ca. 2,0 m ²	ca. 5,0 m ²	ca. 25,0 m ²
- Kleinmosaik	ca. 1,0 m ²	ca. 2,5 m ²	ca. 12,5 m ²
Fugenbreite	ca. 2 bis 8 mm		
Verarbeitungstemperatur	+ 5 °C bis + 25 °C		
Anmachwassermenge am Boden:	PCI FT Fugengrau	PCI FT Fugenweiß	
- 1 kg Pulver	ca. 0,20 bis 0,24 l	ca. 0,30 l	
- 5-kg-Beutel	ca. 1,00 bis 1,20 l	ca. 1,50 l	
- 25-kg-Sack	ca. 5,00 bis 6,00 l	ca. 7,50 l	
an der Wand:	Wassermenge reduzieren auf gewünschte Mörtelkonsistenz		
Reifezeit	ca. 3 Minuten		
Verarbeitbarkeitsdauer*	ca. 2 Stunden		
Aushärtezeit*			
- begehbar nach	ca. 12 Stunden		
- voll belastbar nach	ca. 3 Tagen		
Temperaturbeständigkeit	- 20 °C bis + 80 °C		

* Bei + 23 °C und 50 % relativer Luftfeuchtigkeit. Höhere Temperaturen verkürzen, niedrigere Temperaturen verlängern diese Zeiten.

Untergrundvorbehandlung

- Die Fugen sofort nach dem Ansetzen der Platten gleichmäßig tief auf Plattendicke auskratzen und reinigen. Ansetz- oder Verlegemörtel erhitzen lassen.

Verarbeitung

■ Anmachen des Fugenmörtels

1 Anmachwasser (siehe Tabelle "Daten zur Verarbeitung/Technische Daten") in ein sauberes Arbeitsgefäß füllen. Anschließend Pulver zugeben und zu einem plastischen, knollenfreien Mörtel anrühren. Teilmengen bis zu 1 kg intensiv von Hand, größere Mengen mit einem geeigneten Rühr- oder Mischwerkzeug (z. B. von der Firma Collomix) als Aufsatz auf eine Bohrmaschine mischen.

2 Nach einer Reifezeit von ca. 3 Minuten nochmals aufrühren.

Verfugen der Beläge

3 PCI-Fugenmörtel im Wand- und Bodenbereich mit PCI Gummifugscheibe verarbeiten. Fugenmörtel bündig in die Fuge einbringen. Bei Bedarf nachschlänmen und nach ausreichendem Anziehen (Fingerprobe) mit einem leicht angefeuchteten Schwamm oder Schwammbrett abreiben.

4 Nach dem Abtrocknen den verbliebenen Mörtelschleier mit einem feuchten Schwamm entfernen. Bei der Reinigung keinen trockenen Lappen verwenden, da Verfärbungsgefahr durch Einreiben von angetrocknetem Fugenmörtel in die noch feuchte Fuge besteht.



PCI-Fugenmörtel mit Gummifugscheibe bündig in die Fugen einbringen.



Den verbliebenen Mörtelschleier mit einem feuchten Schwamm entfernen.

Lieferform

Farbtöne	Art.-Nr./ EAN-Prüfz. 2-kg-Beutel	Art.-Nr./ EAN-Prüfz. 5-kg-Beutel	Art.-Nr./ EAN-Prüfz. 25-kg-Sack
PCI FT Fugengrau			
16 Silbergrau		2323/5	2310/5
21 Hellgrau	2332/7	2334/1	1171/3
23 Lichtgrau			2309/9
PCI FT Fugenweiß			
20 Weiß	2316/7	1054/9	1055/6

Geringe druckbedingte Farbabweichungen vorbehalten.



20 Weiß



16 Silbergrau



21 Hellgrau



23 Lichtgrau

Bitte beachten Sie

- Nicht bei Regen, Zugluft oder starker Sonneneinstrahlung verarbeiten.
- Bei frisch verfugten Belägen im Außenbereich und bei nichtsaugendem Plattenmaterial Fugen feucht halten.
- Vor dem Verfugen Randanschluss- und Bewegungsfugen durch Einstecken von Styroporstreifen oder Schaumprofilen sichern. Vor dem elastischen Verfugen Styroporstreifen entfernen.
- Bei nicht glasierten bzw. matt glasierten Fliesen und Platten können nach dem Verfugen Mörtelschleier bzw. besonders bei sehr dunklen Farbtönen auch Pigmentflecken zurückbleiben. Empfehlungen des Fliesenherstellers beachten, evtl. Probeverfugung durchführen sowie Restschleier noch im frischen Zustand sorgfältig entfernen. Falls abgesäuert werden muss, Fugen ausreichend vornässen.
- Fugen zwischen Plattenflächen, Einbauteilen und Rohrdurchführungen sowie Eck- und Anschlussfugen elastisch mit PCI Silcofug E oder PCI Silcoferm S schließen.
- Bei hellen Farben besteht Verfärbungsgefahr, wenn durch ungünstige Baustellenbedingungen lösliche färbende Bestandteile (z.B. aus Fliesenscherben, Zusatzmittel für Estrich oder Putz) durch Feuchtigkeit in die Fuge transportiert werden.
- Bei der Einwirkung von Wässern mit freier, Zement angreifender Kohlensäure auf den Fugenmörtel ist mit PCI Durapox NT bzw. PCI Durapox NT plus zu verfugen.
- Zum Verfugen und Nachwaschen dürfen nur sauberes Wasser und saubere Arbeitsgeräte verwendet werden.
- Für Gewerbeflächen und Schwimmbäder mit erhöhter mechanischer und chemischer Beanspruchung ist PCI Durafug NT einzusetzen.
- Helle Farbtöne sollten wegen der Schmutzanfälligkeit nur an Wänden im Gebäudeinneren verwendet werden.
- Bei kratzempfindlichen Glasuren (z. B. goldbedampften Bordüren) sollte PCI FT Fugenweiß verwendet werden (Probeverfugung notwendig).
- Angesteifter Fugenmörtel darf weder mit Wasser verdünnt noch mit frischem Mörtel bzw. Pulver vermischt werden.
- Geringe Farbtonabweichungen der PCI-Fugenmörtel sind möglich, deshalb beim gleichen Objekt möglichst nur PCI-Fugenmörtel mit der gleichen Chargen-Nummer verwenden.
- Zur optimalen Hydratation des Zementes ist durch Nachsprühen mit Wasser für eine gute Feuchthaltung zu sorgen (insbesondere bei nicht saugenden Fliesen und Klebewerkstoffen).
- Für die Verfugung von Feinsteinzeugbelägen sowie Glas- bzw. Porzellanmosaik wird die Verwendung von PCI Flexfug empfohlen.
- Durch ein geändertes Hydrationsverhalten der Fugenmörtel beim Verfugen von nicht saugenden Fliesen sind Farbabweichungen des Fugenmörtels möglich.
- Für keramische Beläge mit Fugenbreiten bis zu 15 mm kann PCI FT Fugengrau oder PCI FT Fugenweiß mit 25 % gewaschenem, trockenem Quarzsand der Körnung von ca. 0,1 bis 0,4 mm trocken vorgemischt werden. Durch diese Abmischung sind jedoch Farbabweichungen zum Ausgangsmaterial möglich. Es empfiehlt sich, hier PCI FT Fugenbreit oder PCI Flexfug zu verwenden.
- Bei der Reinigung keinen trockenen Lappen verwenden, da Verfärbungsgefahr durch Einreiben von eingetrocknetem Fugenmörtel in die noch feuchte Fuge besteht.
- Bei Einwirkung von säurehaltigen, Zement angreifenden Reinigern kann es zur Schädigung des erhärteten Fugenmaterials kommen.
- Geeignete Werkzeuge können bezogen werden z. B. bei Collomix GmbH
Horchstraße 2
85080 Gaimersheim
www.collomix.de

Hinweise zur sicheren Verwendung

PCI FT Fugengrau und PCI FT Fugenweiß enthalten Zement:
Verursacht schwere Augenschäden.
Verursacht Hautreizungen. Kann die Atemwege reizen.
Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen. Schutzhandschuhe (z.B. nitrilgetränkte Baumwollhandschuhe) und Augen-/Gesichtsschutz tragen. Einatmen von Staub vermeiden. BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spü-

len. Sofort ärztlichen Rat einholen / ärztliche Hilfe hinzuziehen. BEI EINATMEN: An die frische Luft bringen und in einer Position ruhigstellen, die das Atmen erleichtert. BEI KONTAKT MIT DER HAUT: Mit viel Wasser und Seife waschen und anschließend mit pflegender Hautcreme (pH-Wert ca. 5,5) eincremen. Bei Hautreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen. Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen.
Das Produkt ist nicht brennbar.
Deshalb sind keine besonderen Brand-

schutzmaßnahmen erforderlich.
Wassergefährdungsklasse: 1 (Selbsteinstufung).
Auskunftgebende Abteilung: Produktsicherheit /Umweltreferat (zum Arbeits- und Umweltschutz)
Tel.: 08 21/ 59 01- 380/-525
PCI-Notfall-Bereitschaft:
Tel.: +49 180 2273-112
Giscode: ZP 1

Weitere Informationen können dem PCI-Sicherheitsdatenblatt entnommen werden.

Architekten- und Planer-Service

Bitte PCI-Fachberater zur Objektberatung heranziehen. Weitere Unterlagen bitte bei den Technischen PCI-Bera-

tungszentralen in Augsburg, Hamm, Wittenberg, in Österreich und in der Schweiz anfordern.

Entsorgung von entleerten PCI-Verkaufsverpackungen

PCI beteiligt sich an einem flächendeckenden Entsorgungssystem für restentleerte Verkaufsverpackungen. DSD - Duales System Deutschland (Vertragsnummer 1357509) ist unser Entsorgungspartner. Restlos entleerte PCI-Verkaufsverpackungen können entsprechend dem aufgedruckten Symbol

auf der Verpackung über DSD entsorgt werden.
Weitere Informationen zur Entsorgung können Sie den Sicherheits- und Umwelthinweisen der Preisliste entnehmen und auch im Internet unter <http://www.pci-augsburg.eu/de/service/entsorgungshinweise.html>

PCI-Beratungsservice für anwendungstechnische Fragen:



+49 (821) 5901-171



www.pci-augsburg.de

Fax:

Werk Augsburg +49 (8 21) 59 01-419
Werk Hamm +49 (23 88) 3 49-252
Werk Wittenberg +49 (34 91) 6 58-263



zertifiziertes Qualitätsmanagementsystem

PCI Augsburg GmbH

Piccardstr. 11 · 86159 Augsburg
Postfach 102247 · 86012 Augsburg
Tel. +49 (8 21) 59 01-0
Fax +49 (8 21) 59 01-372
www.pci-augsburg.de

PCI Augsburg GmbH Niederlassung Österreich

Biberstraße 15 · Top 22 · 1010 Wien
Tel. +43 (1) 51 20 417
Fax +43 (1) 51 20 427
www.pci.at

PCI Bauprodukte AG

Im Schachen · 5113 Holderbank
Tel. +41 (58) 958 21 21
Fax +41 (58) 958 31 22
www.pci.ch

PCI FT® Fugengrau, PCI FT® Fugenweiß,
Ausgabe August 2018.
Bei Neuauflage wird diese Ausgabe ungültig;
die neueste Ausgabe finden Sie immer aktuell
im Internet unter www.pci-augsburg.de

Die Arbeitsbedingungen am Bau und die Anwendungsbereiche unserer Produkte sind sehr unterschiedlich. In den Technischen Merkblättern können wir nur allgemeine Verarbeitungsrichtlinien geben. Diese entsprechen unserem heutigen Kenntnisstand. Planer und Verarbeiter sind verpflichtet, die Eignung und Anwendungsmöglichkeit für den vorgesehenen Zweck zu prüfen. Für Anwendungsfälle, die im Technischen Merkblatt unter „Anwendungsbereiche“ nicht ausdrücklich genannt sind, sind Planer und Verarbeiter verpflichtet, die technische Beratung der PCI einzuholen. Verwendet der Verarbeiter das Produkt außerhalb des Anwendungsbereichs des Technischen Merkblatts, ohne vorher die Beratung der PCI einzuholen, haftet er für evtl. resultierende Schäden. Alle hierin vorliegenden Beschreibungen, Zeichnungen, Fotografien, Daten, Verhältnisse, Gewichte u. ä. können sich ohne Vorankündigung ändern und stellen nicht die vertraglich vereinbarte Beschaffenheit des Produktes dar. Etwaige Schutzrechte sowie bestehende Gesetze und Bestimmungen sind vom Empfänger unseres Produktes in eigener Verantwortung zu beachten. Die Erwähnung von Handelsnamen anderer Unternehmen ist keine Empfehlung und schließt die Verwendung anderer gleichartiger Produkte nicht aus. Unsere Informationen beschreiben lediglich die Beschaffenheit unserer Produkte und Leistungen und stellen keine Garantien dar. Eine Garantie bestimmter Eigenschaften oder die Eignung des Produktes für einen konkreten Einsatzzweck kann aus unseren Angaben nicht abgeleitet werden. Für unvollständige oder unrichtige Angaben in unserem Informationsmaterial wird nur bei grobem Verschulden (Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit) gehaftet; etwaige Ansprüche aus dem Produkthaftungsgesetz bleiben unberührt.